

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021**
findet in der Stadt Bad Lauterberg im Harz
die Stichwahl des Landrats und des Bürgermeisters statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist in **folgende** 9 Wahlbezirke eingeteilt:

1.Vitamar	Masttal 1	barrierefrei
2.Rathaus	Ritscherstr.6-8	barrierefrei
3.Grundschule am Hausberg	Schanzenstraße 5	barrierefrei
4.Feuerwehrhaus Bad Lauterberg	Scharzfelder Str.17 a	barrierefrei
5.Schulzentrum	Zechenstr.61	barrierefrei
6.Kita Spatzennest 1 (Turnhalle)	Schützenstr.1	barrierefrei
7.Kita Spatzennest 2 (Turnhalle)	Schützenstr.1	barrierefrei
8.Feuerwehrhaus Bartolfelde	Am Anger 3	barrierefrei
9.DGH Osterhagen	Weilroder Weg 5	barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08.2021 bis zum 22.08.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl am 12.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung. Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen. Gem.§19 NKWG kann ein Wahlschein beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits für die erste Wahl gestellt worden ist.

3. Jede wählende Person hat für **jede Stichwahl eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem ihre Stimme gelten soll.
Allerdings nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- Die wählende Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet
 - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
 - Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgeben.

Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die wählende Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Wahlschein vorgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen.

10. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach Vorschriften des Strafgesetzbuchs bestraft.

Bad Lauterberg im Harz, den 15.09.2021

Die Stellvertretende Gemeindewahlleiterin

Stürnberg